

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Auszahlung der Muttertierprämie für Schafe und Ziegen in Thüringen - Teil II

Nach einem Pressebericht vom 15. Dezember 2023 erhalten mehrere Thüringer Schaf- und Ziegenbetriebe durch die Änderung des Stichtags zur Meldung der aktuellen Tierbestände vom 15. Mai 2023 auf den 17. Januar 2023 keine Muttertierprämie.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/5487 vom 18. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2024 beantwortet:

1. Ist die Umstellung der Frist nach Kenntnis der Landesregierung auch in anderen Bundesländern vollzogen worden, wenn ja, in welchen Bundesländern und inwieweit und warum hat sich die Frist dort geändert?

Antwort:

In Thüringen wurde keine Umstellung der Frist vollzogen. Die anderen Bundesländer sind auch verpflichtet den gesetzlichen Rahmen einzuhalten.

2. Wurde die Umstellung der Meldefrist auf einer Agrarministerkonferenz im Jahr 2020, 2021, 2022 oder 2023 thematisiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein

3. Sind von etwaigen Änderungen der Meldefristen auch die Halter anderer Tierbestände (wie Rinder) betroffen und wenn ja, inwieweit und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die in Rede stehende Meldefrist bezieht sich nur auf Mutterschafe und Ziegen.

4. Gab es bezüglich der Änderung der Meldefrist Gespräche des Freistaats Thüringen mit dem Bund oder anderen Bundesländern, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Innerhalb von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften wurde im November und Dezember 2023 das Thema deutschlandweit diskutiert. Im Ergebnis soll aber von der bestehenden Regelung nicht abgewichen werden.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Ausbleiben der Muttertierprämie für die betroffenen Betriebe existenzgefährdend ist (bitte begründen)?

Antwort:

Mit Blick darauf, dass Betriebe für Ackerland, Grünland und auch für Rinder Direktzahlungen sowie gegebenenfalls auch AUKM-Förderungen (AKUM – Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen) erhalten haben, geht die Landesregierung nicht von einer Existenzgefährdung aus.

Karawanskij
Ministerin